

# **German Road Safety Kids**

Lehreinheit zu Erklärvideos für die Altersgruppe 12 bis 16 Jahre





## **Inhaltsverzeichnis**

#### German Road Safety Kids

Warum die Initiative so wichtig ist. Wo die Medien und die Erklärvideos zu finden sind.

ab Seite 4

#### Die Hauptfiguren

Wo sie herkommen. Woher sie sich kennen.

ab Seite 6

# Tipps zur Vorführung der Erklärvideos

#### Makeda und Tim fahren mit dem Bus zur Schule.

Einsteigen. Aussteigen. Tickets. Im Bus. Über die Straße.

ab Seite 8

#### Amit fährt mit dem Fahrrad.

Das verkehrssichere Fahrrad. Welche Wege darf man benutzen und welche nicht. Verhalten beim Überqueren der Straße und beim Abbiegen. ab Seite 10

#### Yara und Rondek sind zu Fuß unterwegs.

Verhalten bei Übergängen. Ablenkung vermeiden. Ampel. Mittelinsel.

ab Seite 12

#### Darko fährt im Auto seines Bruders mit.

Anschnallen. Ablenkung vermeiden.

ab Seite 14

#### Wichtige Verkehrszeichen im Überlick

Gefahrenzeichen. Richtzeichen. Vorschriftzeichen.

ab Seite 16

#### Die Arbeitsblätter.

Welche Arbeitsblätter stehen zur Verfügung? Wie setze ich sie ein?

ab Seite 18

#### Auszug StVO

Wichtige Regeln der Straßenverkehrsordnung

ab Seite 22



Makeda und Tim fahren mit dem Bus zur Schule.

ab Seite 8

Amit fährt mit dem Fahrrad.

ab Seite 10



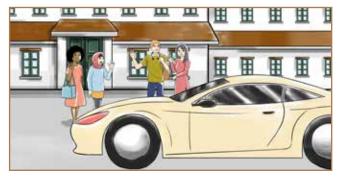


Yara und Rondek sind zu Fuß unterwegs.

ab Seite 12

Darko fährt im Auto seines Bruders mit.

ab Seite 14





Wichtige Verkehrszeichen und -regeln

ab Seite 16



# **German Road Safety Kids**

#### Warum die Initiative so wichtig ist.

Nahezu direkt nach dem Eintreffen von Menschen und Familien aus anderen Ländern und Kulturen unterliegen deren Kinder der deutschen Schulpflicht. Damit sind sie automatisch auf unseren Straßen unterwegs, ohne sich mit den Regeln, Gewohnheiten und Gefährdungen dort auszukennen. Eine große Barriere bei der Integration und dem Verständnis dafür ist die Sprache, die sie nicht verstehen und auch nicht lesen können, weil sie noch zu jung sind oder möglicherweise in ihrem Herkunftsland noch keine schulische Ausbildung genossen haben.

Ebenso schwierig ist es für lehrende und erziehende Personen, die sich mit der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen (in Schulen, Sprachschulen, Fördervereinen oder in privaten Initiativen), sich mit diesen Kindern zu verständigen. Erst recht, wenn es um so ein komplexes und – im Vergleich zu vielen anderen Ländern – viel komplizierteres Thema wie den Straßenverkehr geht.



"GERMAN ROAD SAFETY KIDS" ist eine Onlineplattform, die unter anderem Erklärvideos bereitstellt,
mit deren Hilfe Kindern und Jugendlichen wichtige
Grundkenntnisse und Verhaltensregeln im Straßenverkehr nahegebracht werden sollen. Sie sind sprachunterstützt, um neben der Verkehrserziehung auch
die deutsche Sprache in Wort und Bild zu vermitteln.
Passend zu jedem Thema wurden Arbeitsblätter entwickelt, die die Inhalte der Erklärvideos durch die eigenständige oder gemeinsame Arbeit damit, vertiefen
sollen.

#### Wo die Medien und die Erklärvideos zu finden sind.

Auf den hier beschriebenen Plattformen stehen alle Medien zur Verfügung. Sie können sich die Erklärvideos online anschauen oder auch herunterladen. Dafür stehen unterschiedliche Dateiformate zur Verfügung.

Neben den Erklärvideos finden Sie dort themenbezogene Arbeitsblätter, die die jeweiligen Inhalte durch eigenständiges oder gemeinsames Bearbeiten vertiefen sollen.

Auf den folgenden Seiten dieser Handreichung beschreiben wir außerdem die einzelnen Sequenzen der Videos und geben Tipps, an welchen Stellen man welche Kommentare und Hinweise geben sollte.



# www.facebook.com/germanroadsafety/safety



# Die Hauptfiguren

# Aus welchen Ländern kommen unsere Darsteller?



#### Makeda aus Eritrea

Makeda kommt aus Eritrea. Das Land im Nordosten Afrikas wird von einer Militär-Diktatur bestimmt. Dort finden schlimme Menschenrechtsverletzungen, wie Folter und Menschenhandel, statt. Viele Kinder werden dort als Soldaten ausgebildet. Viele Menschen leiden dort Hunger.



#### Tim aus Deutschland

Tim ist in Deutschland geboren und geht gemeinsam mit unseren anderen Darstellern in eine Schule. Makeda wohnt ganz in seiner Nähe, so dass sie morgens zusammen zur Schule fahren können. Sie nutzen beide den Bus.



#### Amit aus Afghanistan

Amit kommt aus Afghanistan. Der Krieg in Afghanistan ist beendet, doch es herrscht immer noch große Unruhe. Die radikalen, streng muslimischen Taliban wurden gestürzt, aber die neue Regierung schafft es nicht, Frieden in das Land zu bringen.



#### Yara aus dem Irak

Yara kommt aus dem Irak.
In vielen Regionen dort gibt es noch immer Kämpfe. Die Kämpfergruppe "Islamischer Staat" (kurz IS) hat dort einige Teile übernommen. Sie kämpfen gegen alle Andersgläubigen und wollen mit Gewalt die Macht erzwingen.



#### Rondek aus Syrien

Rondek kommt aus Syrien. Dort herrscht seit 2011 Bürgerkrieg. Über 3 Millionen Menschen sind aus dem Land geflohen. Ein großer Teil ist in Auffanglagern in den Nachbarstaaten, wie Jordanien oder Libanon, untergebracht.



#### Darko aus Serbien

Darko kommt aus Serbien. Dort fühlt sich eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, die Roma, verfolgt. Sie suchen Zuflucht und Sicherheit in Deutschland.

# Woher kennen sich die 6 Freunde?



#### 4 Geschichten mit Seriencharakter

Damit sich Ihre Schülerinnen und Schüler besser in die Handlungen und die Personen hineinversetzen können, haben wir 4 Geschichten entwickelt, in der unsere Protagonisten befreundete Schülerinnen und Schüler einer Schulklasse sind, die sich überall in Deutschland befinden könnte.

Sie gehen teilweise zusammen, teilweise allein ihren Weg in den Park und treffen sich dann dort, um das Erlebte miteinander auszutauschen.

Makeda und Tim wohnen im gleichen Haus. Daher fahren sie zusammen mit dem Bus zur Schule. Amit fährt jeden Morgen mit dem Fahrrad.

Rondek und Yara entdecken auf ihrem Weg zu Fuß einen gestürzten Fahrradfahrer. Darko wird in dem schicken Sportwagen seines Brudern mitgenommen.

Im Park angekommen, berichten die Freunde von ihren Wegen und den Verkehrszeichen, die ihnen dabei begegnen.

Jedes der Videos spricht für sich. Zusammen haben sie "Seriencharakter".

Wir empfehlen für die Anwendung der Videos diesen Seriencharakter herauszustellen. Im besten Fall werden die Kinder neugierig darauf, was die Protagonisten auf ihren Wegen erleben. Spielerisch werden sie somit mit wichtigen Regeln und Verhaltensweisen im deutschen Straßenverkehr vertraut gemacht.

#### Die Arbeitsblätter

Zu jedem der 4 Videos stehen Ihnen Arbeitsblätter als Download auf www.germanroadsafety.de zur Verfügung. Das Nacherzählen der Geschichten, Fragen und kleine Aufgabenstellungen sollen helfen, jedes der Videothemen zu vertiefen.

#### Hinweis:

Da es sich hier um Kinder und Jugendliche handelt, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und für die es möglicherweise schwer ist, die Genderschreibweise und Sprache zu verstehen, kann gern darauf verzichtet werden. Im Text werden Sie "Zu Fuß Gehende" und "Rad Fahrende" sehen, das können Sie selbstverständlich gern ändern, so dass es besser verstanden werden kann.

### Makeda und Tim fahren mit dem Bus zur Schule.

Einsteigen. Aussteigen. Tickets. Im Bus. Über die Straße.

Zeigen Sie das jeweilige Erklärvideo zunächst ein- bis zwei Mal unkommentiert und in voller Länge, so dass alle Kinder es mindestens einmal, ohne Unterbrechung sehen können. Anschließend sollten Sie die Filme an den hier empfohlenen Stellen unterbrechen und kommentieren oder zusammen mit den Kindern erarbeiten.



Wir haben die Erklärvideos für Sie als MP4-Datei bereitgestellt.

Zum Abspielen auf einem lokalen Computer eignet sich dafür der VLC- oder auch Quicktimeplayer.

Beachten Sie bitte, dass der Timecode von Player zu Player unterschiedlich laufen kann.

Deshalb haben wir hier Screenshots abgebildet, die Ihnen beschreiben, an welchen Stellen des Videos Sie welche Kommentare einbringen sollten.

#### 00:25 | Das Einzelticket

Ein Einzelticket gilt für eine Fahrt. Diese ist zeitlich begrenzt. Man darf zwei Stunden sein Ziel verfolgen und sollte sich, falls Weiterfahrt benötigt wird, ein neues Ticket kaufen. Bitte die Zeitangaben auf dem Ticket beachten.





#### 00:30 | Die Monatskarte

Die Monatskarte gilt für einen Monat. Gleitende Karten kann man auch erwerben. Diese gelten dann zum Beispiel vom 3. eines Monats allerdings nur bis zum 2. des Folgemonats. Dann benötigt man eine neue Karte. Eine Karenzzeit gibt es nicht mehr.

#### 00:40 | Abstand halten

Genügend Abstand zur Fahrbahn, wie im Text steht, meint genügend Abstand, damit der Bus nicht zu nah an einem heranfährt. Dann genügend Abstand halten, damit die Fahrgäste, die aussteigen wollen, auch ausreichend Platz dafür haben. Erst dann in den Bus einsteigen.

Das gilt im Übrigen für alle Verkehrsmittel, U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn etc.!





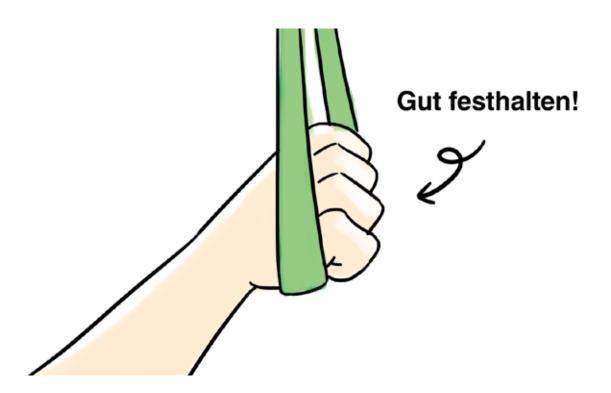
#### 01:00 | Das Ticket entwerten

Weshalb das Ticket entwerten? In Deutschland reicht es nicht ein gültiges Ticket gekauft zu haben, bzw. ist es erst gültig, wenn es gestempelt ist. Darauf gibt es auch eine Strafe, das ist wie Fahren ohne Ticket. Darauf sollte man auch explizit nochmal hinweisen. Auch in diesem Fall droht eine hohe Geldstrafe.

#### 01:49 | Die Straße überqueren

Nach dem Aussteigen warten, bis der Bus vorbeigefahren ist und vergewissern, dass die Fahrbahn frei ist und dann links, rechts, links schauen und dann erst gehen. Nicht an allen Schulen sind Zebrastreifen vorhanden. Auch dann aufmerksam bleiben.





Gut festhalten! Entweder an den Gurten oder den Stangen im Fahrzeug. Auch wenn man sitzt, sollte man sich festhalten oder zumindest wissen, wo man sich abstützen kann. Ein Bus kann überraschend bremsen, dabei könnte man stürzen und sich verletzen.

### Amit fährt mit dem Fahrrad

Das verkehrssichere Fahrrad. Welche Wege darf er benutzen und welche nicht. Überqueren der Straße. Abbiegen.



#### 00:13 | Reflektoren am Rad

Hier kann man ergänzen, dass noch Katzenaugen von Vorteil wären, am besten an beiden Rädern, Vorder- und Hinterrad, eventuell auch kurz erklären was Katzenaugen sind, damit die Kinder das verstehen.

Die Lichter sollen immer auf ihre Aktualität überprüft werden, da es vorkommt, dass sie ausfallen und man dann im Straßenverkehr schlecht gesehen wird.

#### 00:26 | Reflektoren

Bei Grün darf Amit die Straße zwar überqueren, er vergewissert sich jedoch vorher, dass die Fahrbahn frei ist und er gesehen wird. Das sollte grundsätzlich noch einmal besprochen werden. Egal welcher Natur die Überquerung der Straße ist, die Schülerinnen und Schüler sollten sich immer vergewissern, dass die Autofahrer sie sehen und sie die Straße überqueren können.



# Der Fahrradhelm

#### 00:28 | Der Helm

Amits Helm sollte fest sitzen. Eventuell kann man mit den Kindern üben, einen Helm richtig aufzusetzen und zu verschließen. Er sollte immer verschlossen sein und gut sitzen, sonst nutzt er bei einem Sturz nur wenig. Es gibt bereits Helme mit Reflektoren oder auch Leuchtmitteln.

#### 00:52 | Hindernisse auf dem Radweg

Kinder sollten besonders darauf achten, wenn sie Hindernisse auf der Fahrbahn umfahren, da der Gehweg zum Beispiel voll ist, dass sie auf den Verkehr achten und beim Verlassen des Radwegs sehr vorsichtig auf die Fahrbahn auffahren. Ist das Hindernis umfahren, auch bitte wieder besondere Vorsicht beim Verlassen der Fahrbahn und Zurückkehren auf den Radweg.





#### 01:08 | Grün = Fahren

Bei Grün darf man fahren, muss aber aufmerksam bleiben und trotzdem schauen und sich vergewissern, dass die Fahrbahn frei ist.

#### 01:13 | Rechts vor links

An Kreuzungen ohne verkehrsangebende Schilder gilt: Rechts vor links. Trotzdem sollte man aufmerksam sein und sich auch hier vergewissern, dass niemand, kein PKW von links) abbiegen möchte. Stichwort: Toter Winkel! ACHTUNG Perspektivwechsel!

Auf dem Bild kommt das Auto von links, obwohl der von rechts kommende Verkehr Vorrang hat. Bitten Sie die Schüler, sich in die Blickrichtung von Amit hineinzuversetzen.



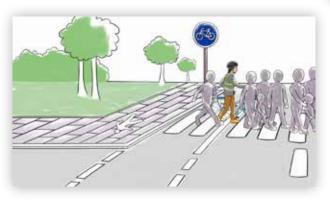
#### 01:25 | Abstand halten

Mindestabstand 1,50 Meter zu parkenden Fahrzeugen. Allerdings ist das ein Wert, der nicht immer eingehalten werden kann. Bitte die Kinder darauf aufmerksam machen, dass der Abstand an die Gegebenheiten der Straße angepasst werden sollte. Denn sonst droht man zu nah in den fließenden Verkehr zu gelangen, was auch wiederum gefährlich sein kann.



#### 01:41 | Perspektivwechsel

Auf dem Bild im Film zeigt Amits Hand nach rechts, obwohl er signalisiert, dass er links abbiegen möchte. Weisen Sie die Schüler auf den Perspektivwechsel hin. Sie sollen sich in die Blickrichtung Amits hineinversetzen.



#### 01:56 | Straße überqueren

Über einen Zebrastreifen sollte man nie mit dem Rad fahren. Das meint der Sprecher, die Sprecherin damit. Es ist ein Fußgängerüberweg und Radfahrer/innen müssen absteigen und ihr Rad darüber schieben.



# Yara und Rondek gehen zu Fuß.

Verhalten bei Übergängen. Ablenkung vermeiden.



#### 00:15 | Ablenkung

Beim Schreiben, Lesen einer SMS, WhatsApp oder ähnlichem, wie auch beim Telefonieren bitte stehen bleiben. Die Gefahr ist zu groß, dass man stolpert, gegen Hindernisse oder andere Personen läuft oder stürzt. Dabei kann man sich teilweise sehr schwer verletzen.

#### 00:23 | Gehweg benutzen

Bitte nie auf Radwegen laufen. Das ist zu gefährlich. Ein ankommender Radfahrer/in kann im Notfall nicht schnell genug bremsen und fährt den anderen an oder gar um. Beim Sturz können ernsthafte Verletzungen passieren.

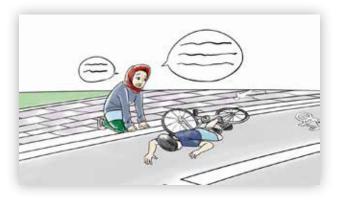


#### 00:30 | Geteilter Geh-/Radweg

Bei gemeinsamen Wegen möglichst auf einer Seite des Weges laufen, so kann man entgegenkommenden Radfahrern ausweichen und diese haben Platz auszuweichen. So vermeidet man zusammenzustoßen, was auch zu schweren Verletzungen führen kann.

#### 00:53 | Ein Unfall

Man muss nicht immer sofort den Notruf wählen. Zunächst sollte man versuchen den oder die Verletzte anzusprechen und schauen, ob man auch so helfen kann. Ist die Person nicht ansprechbar, definitiv sofort den Notruf wählen und nach Möglichkeit den Verletzten nicht bewegen. Wenn der/die Verletze ansprechbar ist, kann man auch fragen, ob ein Notarzt gewünscht wird.



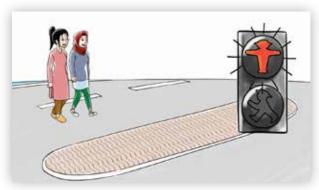


#### 01:46 | Die Ampel

Beim Überqueren der Ampel auf Grün warten. Springt die Ampel während des Überquerens auf ROT, bitte zügig weitergehen und auf gar keinen Fall zurücklaufen.

#### 01:56 | Die Mittelinsel

Ist eine Mittelinsel in Sicht, dort stehenbleiben und auf die nächste Grünphase warten.

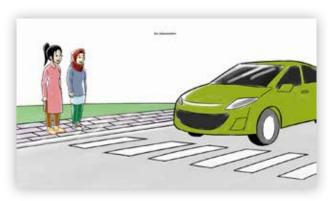


#### 02:40 | Straße überqueren

Zwischen parkenden Autos nach Möglichkeit nicht über die Straße gehen. Lieber eine Ampel, oder wenn nicht vorhanden, eine besser einsehbare Stelle der Straße suchen und dort die Straße überqueren.

#### 02:50 | Der Zebrastreifen

Fußgänger haben an einem Zebrastreifen immer Vorrang, allerdings muss man sich auch hier vor dem Überqueren der Fahrbahn vergewissern, dass diese frei ist. Nicht alle Fahrzeuge halten an einem Zebrastreifen an. Deshalb lieber auf Nummer sicher gehen und im Zweifel den Autofahrern den Vortritt lassen und warten und nicht riskieren übersehen zu werden. Sicher ist sicher.



## Darko fährt bei seinem älteren Bruder mit.

Anschnallen. Ablenkung vermeiden.



#### 00:17 | Anschnallen

In Deutschland gilt die Anschnallpflicht. Mitfahrer auf dem Beifahrersitz UND auf den Rücksitzen MÜSSEN sich anschnallen. Damit sichern sie sich und weitere Mitfahrer bei schweren aber auch leichten Auffahrunfällen. Bei Kontrollen erwarten nichtangeschnallte Mitfahrer hohe Geldstrafen.

#### 00:38 | Kindersitze

Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen laut StVO in speziellen, dem Alter angepassten Rückhalteeinrichtungen für Kinder (Kindersitzen) transportiert werden.

Welcher Kindersitz für welches Kind geeignet ist, kann man im Handel oder auch im Internet erfragen.



# Das Telefon ausschalten oder leise stellen!

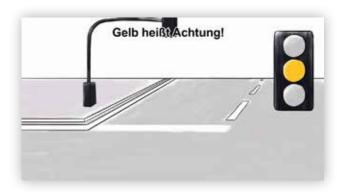
#### 00:48 | Mobiltelefone

Selbstverständlich darf man das Telefon im Auto benutzen, wenn man nicht fährt, man muss es nicht in die Tasche stecken. Man sollte allerdings darauf achten, den Fahrer damit nicht zu belästigen. Das heißt, keine laute Musik, keine Bilder oder Videos zeigen, nicht mit dem Fahrer während der Nutzung des Telefons interagieren.

#### 00:54 | Ablenkung

Ablenkung ist ein sehr wichtiges Thema. Auch als Mitfahrer kann man, wenn man den Fahrer ablenkt, zu einer Gefahr für sich und andere Verkehrsteilnehmer werden. Das Ansprechen des Fahrers, oder gar das Zeigen von Mitteilungen auf dem Handy im Fahrzeug sind grundsätzlich tabu.



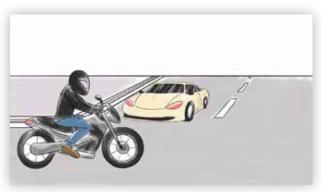


#### 01:24 | Gelbe Ampel

Bevor eine rote Ampel auf Grün und eine grüne Ampel auf Rot schaltet, zeigt sie ein gelbes Signal. Das bedeutet "Achtung! Gleich schaltet die Ampel um". Beim Umschalten von Grün auf Rot auf gar keinen Fall Gas geben, um noch über die Kreuzung zu gelangen. Lieber die nächste Rotphase abwarten und dann als erster die Kreuzung passieren.

#### 01:27 | Perspektivwechsel

An Straßen ohne verkehrsangebende Zeichen, gilt: rechts Fahrende haben Vorrang. Auf dem Bild im Film allerdings kommt der Motorradfahrer von links. Weisen Sie die Schüler auf den Perspektivwechsel hin. Sie sollen sich in die Blickrichtung des Autofahrers hineinversetzen.



# Immer anhalten!

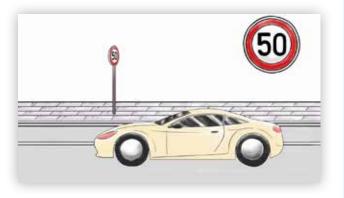
#### 01:38 | Stoppschild

Bei einem Stoppschild reicht es nicht, langsam an die Haltelinie heranzufahren, um dann die Kreuzung zu überqueren. Man muss sichtbar anhalten. Diese verkehrstechnisch riskanten Stellen werden häufig von der Polizei kotrolliert und bei Verstößen mit hohen Geldstrafen geahndet.

#### 01:59 | Höchstgeschwindigkeit innerorts

Wenn keine Schilder etwas anderes anzeigen, gilt in Deutschland eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb von geschlossenen Ortschaften.

Aber Achtung: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit kann sich innerhalb weniger Sekunden und unterschiedlicher Ortsbereiche ändern. Zum Beispiel sinkt sie in der Nähe von Schulen und KITAs generell auf 30 km/h. Geschwindigkeitssünder werden hier nicht selten mit Fahrverboten und Geldbußen bestraft.



# Wichtige Verkehrszeichen im Überblick

#### 1. Gefahrenzeichen

Die Gefahrenzeichen mahnen den Verkehrsteilnehmer zu erhöhter Aufmerksamkeit, wenn er sich einer akuten sowie potenztiellen Gefahrenstelle nähert.



#### Gefahrstelle

Das Standardschild für Gefahren jeglicher Art. Die Gefahr selber wird meist durch Zusatzschilder beschrieben. Der Fahrer sollte seine Geschwindigkeit verringern und bremsbereit sein.



# Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts

Es kommt in Kürze eine Kreuzung oder Einmündung, bei der den von rechts kommenden Fahrzeugen Vorfahrt zu gewähren ist.



Das Schild warnt vor einer scharfen Linkskurve, in die man nicht zu schnell hineinbiegen sollte. Es empfiehlt sich, so weit wie möglich rechts zu fahren, um Verkehrsteilnehmer auf der anderen Fahrspur nicht zu gefährden.



#### Unebene Fahrbahn

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit empfiehlt sich, da das Fahrzeug und auch seine Ladung dadurch Schaden nehmen könnten.

#### 2. Vorschriftzeichen

Vorschriftzeichen enthalten Gebote und Verbote. Sie existieren meist in runder Schilderform und können durch Zusatzschilder ergänzt und eventuell beschränkt sein.



#### Halt! Vorfahrt gewähren.

Stopp. Hier gilt es, an der Haltelinie unbedingt anzuhalten, drei Sekunden zu warten und dem Querverkehr Vorfahrt zu gewähren. Fehlt die Haltelinie, muss an der Sichtlinie gehalten werden.



#### Einfahrt verboten

In diese Einfahrt darf nicht hineingefahren werden. Auf herausfahrende Fahrzeuge ist zu achten.



#### Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Die Fahrgeschwindigkeit darf nicht höher sein als angegeben. In diesem Fall dürfen 60 km/h nicht überschritten werden.



#### **Absolutes Halteverbot**

Hier ist jedes freiwillige Halten verboten. Wer auf der Strecke halten möchte, muss dies an anderer Stelle tun. Zusatzschilder können festlegen, dass man auf dem Seitenstreifen nicht halten darf, oder dass eine zeitliche Begrenzung für das Halteverbot besteht.



#### Verbot

Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art verboten.



#### Wenden verboten

Auf dieser Straße dürfen Fahrzeuge keinen U-Turn machen, sondern müssen den angegebenen Spuren folgen.

#### 3. Richtzeichen

Richtzeichen geben besondere Hinweise zur Erleichterung des Verkehrs. Sie können ebenfalls Gebote oder Verbote enthalten. Sie stehen unmittelbar dort, wo oder von wo an ihre Anordnung zu befolgen ist. Zu den Richtzeichen gehören u. a. die gelben Ortszeichen, die blau unterlegten oder umrandeten Parkplatz- und Informationszeichen.



#### Vorfahrt

Dieses Zeichen gewährt dem Verkehrsteilnehmer nur an der nächsten Kreuzung oder Einmündung Vorfahrt. Auf die Fahrzeuge auf der Querstraße muss nicht geachtet werden.



#### Vorfahrtsstraße

Dieses Schild wiederholt sich an jeder Kreuzung und Einmündung von rechts. Es steht entweder vor, auf oder hinter der Kreuzung oder Einmündung und gibt Vorfahrt bis zu den Zeichen "Vorfahrt gewähren", "Halt" oder "Ende der Vorfahrtsstraße".



#### Vorrang vor dem Gegenverkehr

Es kommt eine verengte Fahrbahn. Die Fahrzeuge, die in Richtung eines weißen Pfeils fahren, haben Vorrang, müssen sich aber darauf einstellen, anzuhalten, sollte ihnen ein Fahrzeug begegnen.



#### Fußgängerüberweg

Hier ist für den Autofahrer besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten, denn Fußgänger, die die Straße überqueren wollen, haben Vorrang.



#### Vorfahrt gewähren

Ich muss links und rechts Vorfahrt gewähren.



#### Fahrradweg

Als Radfahrer **muss** ich den Weg benutzen.



#### Gehwed

Als Fußgänger **muss** ich diesen Weg benutzen.



#### Gemeinsamer Geh- und Radweg

Fußgänger und Radfahrer müssen diesen Weg gemeinsam benutzen. Für andere Verkehrsteilnehmer ist er verboten.



#### Getrennter Rad- und Gehweg

Fußgänger und Radfahrer müssen den für sie markierten Bereich des Weges benutzen.



#### Fußgängerzone

Hier dürfen sich – mit Ausnahme von Lieferfahrzeugen – nur Fußgänger bewegen.

# Die Arbeitsblätter

Zu jedem Erklärvideo stehen unter www.germanroadsafety.de Arbeitsblätter zum Download bereit. Sie sollen helfen, die Themen an sich und wichtige Aspekte exemplarischer Verkehrssituationen nachzuarbeiten und nachhaltig zu vertiefen.

Wir empfehlen, die Arbeitsblätter auszudrucken und

für jedes Kind zu kopieren. In Einzel- oder Gruppenarbeit, ggf. auch im Klassenverband, können die Arbeitsblätter sukzessive bearbeitet werden.

Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, haben wir hier einen kleinen Auszug aller Materialien zusammengestellt.

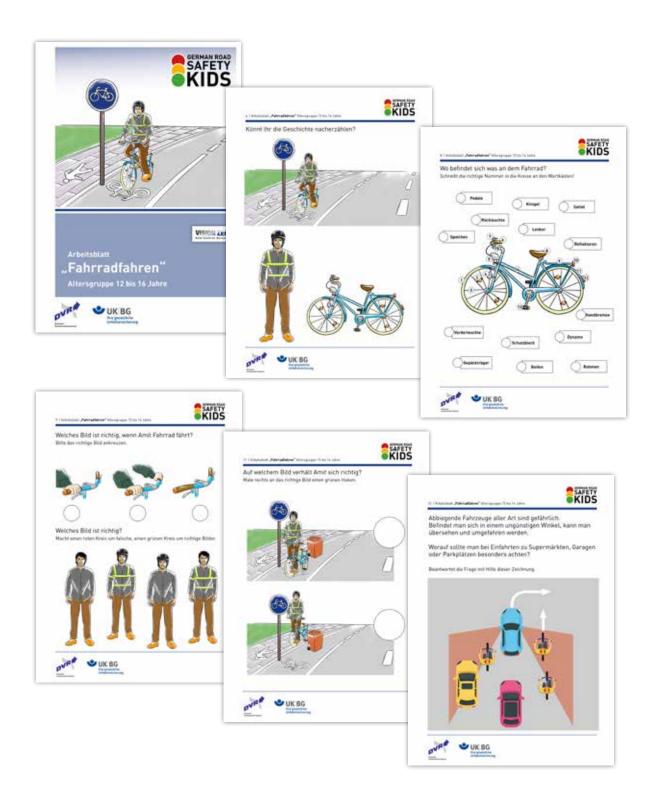


# nacherzählen entdecken diskutieren erarbeiten erleben verstehen









Wir wünschen Ihnen bei der Arbeit mit Ihren Schülerinnen und Schülern viel Erfolg, viel Spaß und viel Motivation bei der Vermittlung und Erarbeitung der lebenswichtigen Themen zum deutschen Straßenverkehr.

Wenn Sie Hinweise, Anregungen oder Fragen haben, stehen Ihnen die Experten des DVR jederzeit unter der E-Mail kids@dvr.de zur Verfügung. Bitte schreiben Sie uns. Wir werden uns anschließend direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

# Auszug wichtiger Regeln aus der StVO

#### § 25 der StVO Fußgänger

(1) Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Auf der Fahrbahn darf nur gegangen werden, wenn die Straße weder einen Gehweg noch einen Seitenstreifen hat. Wird die Fahrbahn benutzt, muss innerhalb geschlossener Ortschaften am rechten oder linken Fahrbahnrand gegangen werden; außerhalb geschlossener Ortschaften muss am linken Fahrbahnrand gegangen werden, wenn das zumutbar ist. Bei Dunkelheit, bei schlechter Sicht oder wenn die Verkehrslage es erfordert, muss einzeln hintereinander gegangen werden.

(2) Wer zu Fuß geht und Fahrzeuge oder sperrige Gegenstände mitführt, muss die Fahrbahn benutzen, wenn auf dem Gehweg oder auf dem Seitenstreifen andere zu Fuß Gehende erheblich behindert würden. Benutzen zu Fuß Gehende, die Fahrzeuge mitführen, die Fahrbahn, müssen sie am rechten Fahrbahnrand gehen; vor dem Abbiegen nach links dürfen sie sich nicht links einordnen.

(3) Wer zu Fuß geht, hat Fahrbahnen unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung zu überschreiten. Wenn die Verkehrsdichte, Fahrgeschwindigkeit, Sichtverhältnisse oder der Verkehrsablauf es erfordern, ist eine Fahrbahn nur an Kreuzungen oder Einmündungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen, an Fußgängerquerungshilfen oder auf Fußgängerüberwegen zu überschreiten. Wird die Fahrbahn an Kreuzungen oder Einmündungen überschritten, sind dort vorhandene Fußgängerüberwege oder Markierungen an Lichtzeichenanlagen stets zu benutzen.

(4) Wer zu Fuß geht, darf Absperrungen, wie Stangen- oder Kettengeländer, nicht überschreiten. Absperrschranken (Zeichen 600) verbieten das Betreten der abgesperrten Straßenfläche.

(5) Gleisanlagen, die nicht zugleich dem sonstigen öffentlichen Straßenverkehr dienen, dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen betreten werden.

#### § 26 Fußgängerüberwege

(1) An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen den zu Fuß Gehenden sowie Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Dann dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranfahren; wenn nötig, müssen sie warten.

- (2) Stockt der Verkehr, dürfen Fahrzeuge nicht auf den Überweg fahren, wenn sie auf ihm warten müssten.
- (3) An Überwegen darf nicht überholt werden.
- (4) Führt die Markierung über einen Radweg oder einen anderen Straßenteil, gelten diese Vorschriften entsprechend.

#### Regeln für Rad Fahrende: 1. Grundregeln

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

#### § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

(4) Radfahrer müssen einzeln hintereinander fahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Eine Benutzungspflicht der Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung besteht nur, wenn Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist. Rechte Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen benutzt werden. Linke Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen nur benutzt werden, wenn dies durch das Zusatzzeichen "Radverkehr frei" allein angezeigt ist. Radfahrer dürfen ferner rechte Seitenstreifen benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind und Fußgänger nicht behindert werden. Außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen Mofas Radwege benutzen.

(5) Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.

#### § 5 Überholen

(4) ... Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu Fußgängern und Radfahrern, eingehalten werden. ...



(8) Ist ausreichender Raum vorhanden, dürfen Radfahrer und Mofa-Fahrer Fahrzeuge, die auf dem rechten Fahrstreifen warten, mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht rechts überholen.

Anmerkung dazu: Radfahrer dürfen z.B. Fahrzeuge, die auf den rechten Fahrtstreifen vor einer Ampel warten (stehen), rechts überholen und falls es möglich ist, bis zur Haltelinie vorfahren.

#### § 9 Abbiegen

(1) Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; ...

(2) Wer mit dem Fahrrad nach links abbiegen will, braucht sich nicht einzuordnen, wenn die Fahrbahn hinter der Kreuzung oder Einmündung vom rechten Fahrbahnrand aus überquert werden soll. Beim Überqueren ist der Fahrzeugverkehr aus beiden Richtungen zu beachten. Wer über eine Radverkehrsführung abbiegt, muss dieser im Kreuzungs- und Einmündungsbereich folgen.

(3) Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, Schienenfahrzeuge, Fahrräder mit Hilfsmotor und Radfahrer auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. ...

#### § 21 Personenbeförderung

(3) Auf Fahrrädern dürfen nur Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden, wenn für die Kinder besondere Sitze vorhanden sind und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Vorrichtungen dafür gesorgt ist, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können. Hinter Fahrrädern dürfen in Anhängern, die zur Beförderung von Kindern eingerichtet sind, bis zu zwei Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden. Die Begrenzung auf das vollendete siebte Lebensjahr gilt nicht für die Beförderung eines behinderten Kindes.

#### § 23 Sonstige Pflichten des Fahrzeugführers

(1) ... Vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtungen müssen ... an Fahrrädern auch am Tage vorhanden und betriebsbereit sein ...

Anmerkung: Für Rennräder mit nicht mehr als 11 kg gibt es die Ausnahme nach § 67, Absatz 11 StVZO. (1a) Dem Fahrzeugführer ist die Benutzung eines Mobiltelefons untersagt, wenn er hierfür das Mobiltelefon aufnimmt oder hält. Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist.

(3) Radfahrer und Führer von Krafträdern dürfen sich nicht an Fahrzeuge anhängen. Sie dürfen nicht freihändig fahren. Die Füße dürfen sie nur dann von den Pedalen oder den Fußrasten nehmen, wenn der Straßenzustand das erfordert.

#### § 27 Verbände

(1) Für geschlossene Verbände gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Mehr als 15 Radfahrer dürfen einen geschlossenen Verband bilden. Dann dürfen sie

zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn fahren. ...

- [3] Geschlossen ist ein Verband, wenn er für andere Verkehrsteilnehmer als solcher deutlich erkennbar ist. ...
- (5) Der Führer des Verbandes hat dafür zu sorgen, dass die für geschlossene Verbände geltende Vorschriften befolgt werden

#### § 29 Übermäßige Straßenbenutzung

(2) Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmer oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird. ... Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Verkehrsvorschriften sowie etwaige Bedingungen und Auflagen befolgt werden.

#### § 31 Sport und Spiel

(1) Sport und Spiel auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf den Radwegen sind nicht erlaubt. Satz 1 gilt nicht, soweit dies durch ein die zugelassene Sportart oder Spielart kennzeichnendes Zusatzzeichen angezeigt ist.

Anmerkung: Durch das Zusatzzeichen im Absatz 2 (Inline-Skaten frei) wird das Skaten und Rollschuhlaufen auch auf Radwegen zugelassen.

#### § 37 Wechsellichtzeichen

(2) 5. Gelten die Lichtzeichen nur für Fußgänger oder nur für Radfahrer, so wird das durch das Sinnbild eines Fußgängers oder eines Fahrrades angezeigt. Für Fußgänger ist die Farbfolge Grün-Rot-Grün; für Radfahrer kann sie so sein. Wechselt Grün auf Rot, während Fußgänger die Fahrbahn überschreiten, so haben sie ihren Weg zügig fortzusetzen.

6. Radfahrer haben die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten. Davon abweichend haben Radfahrer auf Radverkehrsführungen die besonderen Lichtzeichen für Radfahrer zu beachten.

An Lichtzeichenanlagen mit Radverkehrsführungen ohne besondere Lichtzeichen für Radfahrer müssen Radfahrer bis zum 31. August 2012 weiterhin die Lichtzeichen für Fußgänger beachten. (§ 53, Absatz 6 StVO)

#### § 39 Verkehrszeichen

(1) Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

(5) Auch Markierungen und markierte Radverkehrsführungen sind Verkehrszeichen. ...

#### § 41 Vorschriftzeichen

(1) Jeder Verkehrsteilnehmer hat die durch Vorschriftzeichen nach Anlage 2 angeordneten Ge- oder Verbote zu befolgen.

#### Zeichen - Radweg / Ge- oder Verbot

- 1. Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht).
- 2. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.
- 3. Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Radweges erlaubt, müssen Fahrzeugführer Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen.

#### Zeichen – Gemeinsamer Geh- und Radweg / Ge- oder Verbot

- 1. Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den gemeinsamen Geh- und Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht).
- 2. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.
- 3. Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines gemeinsamen Geh- und Radweges erlaubt, müssen Fahrzeugführer auf Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls müssen alle die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.

#### Zeichen – Getrennter Geh- und Radweg / Ge- oder Verbot

- 1. Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den Radweg des getrennten Rad- und Gehwegs benutzen (Radwegbenutzungspflicht).
- 2. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.
- 3. Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines getrennten Geh- und Radweges erlaubt, müssen Fahrzeugführer auf Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls müssen alle die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.

#### Zeichen – Einbahnstraße mit Zusatzzeichen / Ge- oder Verbot

Fahrzeugführer müssen beim Einbiegen und im Verlauf einer Einbahnstraße auf Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung achten.

Erläuterung: Das Zusatzzeichen zeigt an, dass Radverkehr in der Gegenrichtung zugelassen ist.

#### Zeichen – Verbot der Einfahrt mit Zusatzzeichen / Ge- oder Verbot

Fahrzeugführer dürfen nicht in die Straße einfahren.

Durch das Zusatzzeichen zu dem Zeichen 267 ist die Einfahrt für den Radverkehr zugelassen.

#### Zeichen - Beginn der Fahrradstraße/ Ge- oder Verbot

- 1. Andere Fahrzeugführer dürfen Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen angezeigt.
- 2. Alle Fahrzeugführer dürfen nicht schneller als mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fahren. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugführer die Geschwindigkeit weiter verringern.
- 1. Das nebeneinander Fahren mit Fahrrädern ist erlaubt.
- 2. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

#### Zeichen – Fahrstreifen- und Fahrbahnbegrenzung / Ge- oder Verbot

Grenzt die durchgehende Linie einen befestigten Seitenstreifen ab, müssen außerorts landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen, Fuhrwerke und ähnlich langsame Fahrzeuge möglichst rechts von ihr fahren.

2. a) Als Fahrbahnbegrenzung kann die durchgehende Linie auch einen Seitenstreifen oder Sonderweg abgrenzen. **Anmerkung:** Radfahrer dürfen rechte Seitenstreifen benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind und Fußgänger nicht behindert werden (§ 2, Absatz 4, Satz 5 StVO)

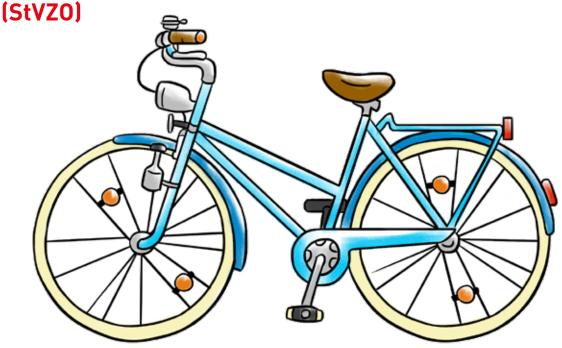
#### § 42 Richtzeichen

- (1) Richtzeichen geben besondere Hinweise zur Erleichterung des Verkehrs. Sie können auch Ge- oder Verbote enthalten.
- [2] Jeder Verkehrsteilnehmer hat die durch Richtzeichen nach Anlage 3 angeordneten Ge- oder Verbote zu befolgen.

#### § 46 Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis

- (1) Die Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen
- 1. von den Vorschriften über die Straßenbenutzung (§ 2);
- 11. von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen (Anlage 2), Richtzeichen (Anlage 3), Verkehrseinrichtungen (Anlage 4) oder Anordnungen (§ 45 Absatz 4) erlassen sind;
- (3) Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis können unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden und mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen, Auflagen) versehen werden. ... Die Bescheide sind mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen auszuhändigen.

# Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung



Fahrräder müssen mit mindestens einer hell tönenden Glocke ausgerüstet sein. Andere Einrichtungen für Schallzeichen dürfen an diesen Fahrzeugen nicht angebracht sein. An Fahrrädern sind auch Radlaufglocken nicht zulässig.

#### § 65 Bremsen

Alle Fahrzeuge müssen eine ausreichende Bremse haben, die während der Fahrt leicht bedient werden kann und ihre Wirkung erreicht, ohne die Fahrbahn zu beschädigen. Fahrräder müssen zwei voneinander unabhängige Bremsen haben.

#### § 67 Lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern

(1) Fahrräder müssen für den Betrieb des Scheinwerfers und der Schlussleuchte mit einer Lichtmaschine, deren Nennleistung mindestens 3 W und deren Nennspannung 6 V beträgt oder einer Batterie mit einer Nennspannung von 6 V (Batterie-Dauerbeleuchtung) oder einem wiederaufladbaren Energiespeicher als Energiequelle ausgerüstet sein. Abweichend von Absatz 9 müssen Scheinwerfer und Schlussleuchte nicht zusammen einschaltbar sein.

(2) An Fahrrädern dürfen nur die vorgeschriebenen und die für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen angebracht sein. Als lichttechnische Einrichtungen gelten auch Leuchtstoffe und rückstrahlende Mittel. Die lichttechnischen Einrichtungen müssen vorschriftsmäßig und fest angebracht sowie ständig betriebsfertig sein. Lichttechnische Einrichtungen dürfen nicht verdeckt sein.

(3) Fahrräder müssen mit einem nach vorn wirkenden Scheinwerfer für weißes Licht ausgerüstet sein. Der Lichtkegel muss mindestens so geneigt sein, dass seine Mitte in 5 m Entfernung vor dem Scheinwerfer nur halb so hoch liegt wie bei seinem Austritt aus dem Scheinwerfer. Der Scheinwerfer muss am Fahrrad so angebracht sein, dass er sich nicht unbeabsichtigt verstellen kann. Fahrräder müssen mit mindestens einem nach vorn wirkenden Rückstrahler ausgerüstet sein.

- (4) Fahrräder müssen an der Rückseite mit:
- einer Schlussleuchte für rotes Licht, deren niedrigster Punkt der leuchtenden Fläche sich nicht weniger als 250 mm über der Fahrbahn befindet,
- mindestens einem roten Rückstrahler, dessen höchster Punkt der leuchtenden Fläche sich nicht höher als 600 mm über der Fahrbahn befindet und
- einem mit dem Buchstaben "Z" gekennzeichneten roten Großflächen-Rückstrahler ausgerüstet sein. Die Schlussleuchte sowie einer der Rückstrahler dürfen in einem Gerät vereint sein. Beiwagen von Fahrrädern müssen mit einem Rückstrahler entsprechend Nummer 2 ausgerüstet sein.
- (5) Fahrräder dürfen an der Rückseite mit einer zusätzlichen, auch im Stand wirkenden Schlussleuchte für rotes Licht ausgerüstet sein. Diese Schlussleuchte muss unabhängig von den übrigen Beleuchtungseinrichtungen einschaltbar sein.
- (6) Fahrradpedalen müssen mit nach vorn und hinten wirkenden gelben Rückstrahlern ausgerüstet sein; nach der Seite wirkende gelbe Rückstrahler an den Pedalen sind auch zulässig.
- (7) Die Längsseiten müssen nach jeder Seite:
- mindestens zwei um 180° versetzt angebrachten, nach der Seite wirkenden gelben Speichenrückstrahlern an den Speichen des Vorderrades und des Hinterrades oder
- ringförmig zusammenhängenden retroflektierenden weißen Streifen an den Reifen des Vorderrades und des Hinterrades kenntlich gemacht sein.

Zusätzlich zu der Mindestausrüstung mit einer der Absicherungsarten dürfen Sicherungsmittel aus der anderen Absicherungsart angebracht sein. Werden mehr als zwei Speichenrückstrahler an einem Rad angebracht, so sind diese am Radumfang gleichmäßig zu verteilen.

- (8) Zusätzliche nach der Seite wirkende gelbe rückstrahlende Mittel sind zulässig.
- (9) Der Scheinwerfer und die Schlussleuchte nach Absatz 4 dürfen nur zusammen einschaltbar sein. Eine Schaltung, die selbsttätig bei geringer Geschwindigkeit von Lichtmaschinenbetrieb auf Batteriebetrieb umschaltet (Standbeleuchtung), ist zulässig; in diesem Fall darf auch die Schlussleuchte allein leuchten.
- (10) In den Scheinwerfern und Leuchten dürfen nur die nach ihrer Bauart dafür bestimmten Glühlampen verwendet werden.
- (11) Für Rennräder, deren Gewicht nicht mehr als 11 kg beträgt, gilt abweichend folgendes:
- für den Betrieb von Scheinwerfern und Schlussleuchte brauchen anstelle der Lichtmaschine nur eine oder mehrere Batterien entsprechend Absatz 1 und 2 mitgeführt werden;
- der Scheinwerfer und die vorgeschriebene Schlussleuchte brauchen nicht fest am Fahrrad angebracht zu sein; sie sind jedoch mitzuführen und unter den in § 17 Abs. 1 StVO beschriebenen Verhältnisse vorschriftsmäßig am Fahrrad anzubringen und zu benutzen;
- Scheinwerfer und Schlussleuchte brauchen nicht zusammen einschaltbar zu sein;
- anstelle des Scheinwerfers nach Absatz 1 darf auch ein Scheinwerfer mit niedrigerer Nennspannung als 6 V und anstelle der Schlussleuchte nach Absatz 4 Nr. 1 darf auch eine Schlussleuchte nach Absatz 5 mitgeführt werden.
- [12] Rennräder sind für die Dauer der Teilnahme an Rennen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 11 befreit.

#### Herausgegeben von:

© Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) Auguststraße 29 53229 Bonn Hauptstadtbüro Jägerstraße 67-69 10117 Berlin T +49(0)30 22 66 771 0

F +49(0)30 22 66 771 29

E info@dvr.de

#### Fachliche Beratung:

Olivera Scheibner, Kay Schulte

#### Konzept, Layout, Texte:

P.AD. Werbeagentur, Meinerzhagen 2019

#### Quellen:

StVZ0 | StV0

#### Bildnachweis:

www.fotolia.com

www.germanroadsafety.de https://www.facebook.com/germanroadsafety/safety